

Minijobs: Staatlich subventionierte Lohndrückerei

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausmaß und Struktur der geringfügigen Beschäftigung“ (BT-Drs. 19/4681) von Susanne Ferschl u.a. und der Fraktion DIE LINKE.

Zusammenfassung:

2018 war jede/r fünfte abhängig Beschäftigte ein Minijobbender: 23 Prozent betrug der Anteil der geringfügig Beschäftigten an bundesweit allen Beschäftigten. Die Anzahl der Minijobbenden insgesamt ist seit 2003 um 35 Prozent angewachsen. Immer mehr Menschen sind auf einen Zweitjob angewiesen: Jede/r Zwölfte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (8,5 Prozent) übt eine geringfügige Beschäftigung im Nebenjob aus – knapp eine Millionen Menschen mehr als vor 10 Jahren.

Zugenommen haben auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach Erreichen der Regelaltersgrenze: Die Zahl der minijobbenden Rentner*innen hat sich seit 2003 verdoppelt – das ist ein Anstieg um eine halbe Millionen. Zu Beginn des Jahres 2018 arbeiteten knapp eine Millionen Rentner*innen in einem Minijob (+ 27 Prozent in den vergangenen sechs Jahren).

Jede/r zweite geringfügig Beschäftigte ist im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 55 Jahren. Entgegen landläufiger Vorurteile verfügen geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Mehrheit über einen anerkannten Berufsabschluss (51 Prozent) oder einen akademischen Abschluss (7,6 Prozent). Minijobs führen zu Armut im Erwerbsleben und im Alter: Der Anteil der Minijobbenden, die auf den Bruttolohn bezogen unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt werden, lag 2014 bei 64,8 Prozent. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Minijobbenden lag im gleichen Jahr bei 9,40 EUR (West 9,58 EUR und Ost 7,86 EUR). Dieser Verdienst entspricht 55 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes in 2014: 16,97 EUR (West 17,46 EUR und Ost 13,80 EUR) für das Jahr 2014.

Das Gastgewerbe beschäftigte 2017 in absoluten Zahlen die meisten Minijobbenden. Folglich erhielten die Beschäftigten dieser Branche auch die mit Abstand höchsten Zahlungsansprüche: Knapp eine Million Euro zahlte der Staat Aufstockungsleistungen an geringfügig Beschäftigte im Gastgewerbe. Insgesamt waren es 2017 rund 4,3 Milliarden Euro SGB II-Leistungen, die für die Aufstockung von geringfügig Beschäftigten aufgewandt wurden – 61,5 Millionen Euro mehr als noch vor 10 Jahren.

O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

*Die Zahl der Minijobs wächst und reguläre Jobs werden ersetzt. Die oft gut ausgebildeten Minijobbenden können vom Lohn nicht leben und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. So subventioniert der Staat Unternehmen, die durch Minijobs an Löhnen sparen. Das ist staatlich subventionierte Lohndrückerei. Wenn immer mehr Rentner*innen und Beschäftigte zusätzlich im Minijob arbeiten, heißt das Problem: Armut trotz Arbeit! Die längst überfällige Anhebung des Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau von mindestens 12 Euro, wie es DIE LINKE seit Langem fordert, wäre ein wichtiger Schritt zur Austrocknung dieses Niedriglohnsektors!*

Ergebnisse im Einzelnen (Daten von März 2018):

Anzahl von Minijobs (Vergleichszeitraum Juni 2003) [Frage 1, BA-Statistik „Beschäftigte nach ausgewählten Zeitreihen“, Tab. 5-7]

- gesamt: 7.606.555 (+35%); +56.160 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (März 2017)
 - nach Geschlecht: 3.098.078 Männer (+58%) und 4.508.477 Frauen (+22,5%)
 - nach Altersgruppen:
 - U-25: 1.405.672 (+16%)
 - 25-55: 3.789.963 (+25%)

- 55-65: 1.337.284 (+59%)
- Ü65: 1.073.627 (+96%) - darunter nur bis zur jeweiligen Regelaltersgrenze: 87.003
- im Rentenalter: 986.624 (+27% zu 2012; Beginn stat. Erhebung) → Zahl der minijobbenden Rentner*innen hat sich seit 2003 verdoppelt (Erhöhung um eine halbe Million)
- darunter (a) **ausschließlich geringfügig**: 4.820.952 (+3,4%)
 - nach Geschlecht: 1.865.995 Männer (+23%) und 2.954.957 Frauen (-6,1%)
 - nach Altersgruppen:
 - U-25: 1.080.991 (+1%)
 - 25-55: 1.790.801 (-21,5%)
 - 55-65: 902.493 (+17%)
 - Ü65: 1.046.658 (+93%) - darunter nur bis zur jeweiligen Regelaltersgrenze: 81.384
 - im Rentenalter: 965.274 (+26% zu 2012)
- und (b) **im Nebenjob** geringfügig beschäftigt: 2.785.603 (+185%)
 - nach Geschlecht: 1.232.083 Männer (+176%) und 1.553.520 Frauen (+192%)
 - nach Altersgruppen:
 - U-25: 324.681 (+127%)
 - 25-55: 1.999.162 (+164%)
 - 55-65: 434.791 (+515%)
 - Ü65: 26.969 (+425%) - darunter nur bis zur jeweiligen Regelaltersgrenze: 5.619
 - im Rentenalter: 21.350 (+88% zu 2012)

Anteil geringfügig Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten [Frage 2]

- gesamt: 23,3%
- ausschließlich geringfügig Beschäftigte: 15%
- im Nebenjob geringfügig Beschäftigte: 8,5%

Mehrfachbeschäftigung von ausschließlich geringfügig Beschäftigten [Frage 3, Tab. 1]

- gesamt: 257.400 (3,4% aller geringfügig Beschäftigter)
 - nach Geschlecht: 68.494 Männer (2,2%) und 188.906 Frauen (4,2%)
 - nach Altersgruppen:
 - U-25: 56.421(4%)
 - 25-55: 109.812 (2,9%)
 - 55-65: 52.367 (3,9%)
 - Ü65: 38.800 (3,6%)

Anteil geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob an allen geringfügig Beschäftigten [Frage 4]

- gesamt: 2.755.833 (37%) (+904.000 oder +11%-Punkte zu 2008)
 - davon 1.216.834 Männer und 1.538.999 Frauen

Wirtschaftsabschnitte mit der höchsten Anzahl an Minijobbenden [Frage 5]

- **ausschließlich** geringfügig Beschäftigte: 4,8 Millionen, davon
 - Handel: 857.000
 - Gastgewerbe: 568.000
 - sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen: 512.000
 - Gesundheits- und Sozialwesen: 465.000
 - Verarbeitendes Gewerbe: 366.000
 - Verkehr- und Lagerei: 294.000
 - freiberufl., wissenschaftl. & techn. Dienstl.: 257.000
 - sonst. Dienstl.: 232.000
 - Private Haushalte: 194.000
 - Baugewerbe: 186.000

- **im Nebenjob** geringfügig Beschäftigte: 2,8 Millionen, davon
 - sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen: 428.000
 - Gastgewerbe: 372.000
 - Handel: 361.000
 - Gesundheits- und Sozialwesen: 291.000
 - Verarbeitendes Gewerbe: 187.000
 - Verkehr- und Lagerei: 171.000
 - freiberufl., wissenschaftl. & techn. Dienstl.: 163.000
 - Grundstücks- und Wohnungswesen: 119.000
 - Baugewerbe: 119.000
 - sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen: 110.000

Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil an Minijobenden [Frage 6, Tab. 2 & 3]

- Private Haushalte (80%), Gastgewerbe (35%), Grundstücks- und Wohnungswesen (35%) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (30%)

Qualifikationsniveau von geringfügig entlohten Minijobenden [Frage 7 Tab.4]

- gesamt: 7.412.085
 - ohne Berufsabschluss: 1.463.609 (20%)
 - anerkannter Berufsabschluss: 3.807.576 (51%)
 - akademischer Berufsabschluss: 561.548 (7,6%)
- ausschließlich geringfügig entlohnt: 4.656.252
 - ohne Berufsabschluss: 1.046.131 (22,5%)
 - anerkannter Berufsabschluss: 1.954.957 (42%)
 - akademischer Berufsabschluss: 284.864 (6,1%)
- im Nebenjob geringfügig entlohnt: 2.755.833
 - ohne Berufsabschluss: 417.478 (15,1%)
 - anerkannter Berufsabschluss: 1.852.619 (67,2%)
 - akademischer Berufsabschluss: 276.684 (10%)

Tätigkeitsniveaus von Minijobenden [Frage 8 Tab.5]

- **ausschließlich** geringfügig entlohnt: 4.656.252
 - Helfer: 2.075.563 (44,6%)
 - Fachkraft: 2.013.944 (43,3%)
 - Spezialist: 195.938 (4,2%)
 - Experte: 181.316 (3,9%)
- **im Nebenjob** geringfügig entlohnt: 2.755.833
 - Helfer: 1.189.255 (43,2%)
 - Fachkraft: 1.226.039 (44,5%)
 - Spezialist: 169.900 (6,2%)
 - Experte: 85.000 (3,1%)

Zahl und Anteil von Minijobenden mit befristeten Verträgen an allen Minijobenden sowie zur Gesamtwirtschaft (Mikrozensus-Daten von 2017) [Frage 9 Tab. 6]

- abhängig Erwerbstätige: von 35,8 Millionen gesamt, sind 3,2 Millionen befristet (9%)
- geringfügig Beschäftigte
 - gesamt: 3,5 Millionen (nur ausschließlich geringfügig Beschäftigte erfasst)
 - befristet: 517.000 (15%)

Anzahl & Anteil von Minijobenden in der Arbeitnehmerüberlassung [Frage 10 Tab 15]

- abhängig Beschäftigte: 37.481.444 gesamt, sind 994.195 Leiharbeiter: (1,5%)
- geringfügig Beschäftigte

- o gesamt: 7.606.555
- o davon Leiharbeiter: 113.340 (1,5%)
- o Anteil geringfügige Leiharbeitende an allen Beschäftigten: 0,3%

Löhne von Minijobbern & Anzahl sowie Anteil von Niedriglohnbeziehenden unter den geringfügig Beschäftigten (Verdienststrukturerhebung 2014) [Frage 11 & 12 Tab.16-36]

- Anzahl & Anteil von geringfügig Beschäftigten an allen Minijobbern, die **unterhalb** der Niedriglohnschwelle entlohnt werden
 - o gesamt: 3.780.000 (64,8 %)
 - o West: 3.349.000 (63,2 %) und Ost: 431.000 (80,4 %)
- durchschnittlicher Bruttostundenlohn
 - o gesamt: 9,40 EUR
 - o West 9,58 EUR und Ost 7,86 EUR.
- Dieser Verdienst entspricht 55% des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes in 2014: 16,97 EUR (West 17,46 EUR und Ost 13,80 EUR).

Arbeitsstunden von geringfügig Beschäftigten (2017) [Frage 13 Tab.37]

- gesamt: 11,8 h (-0,3 zu 2014, - 0,7 h zu 2010, -0,5 h zu 2005)
 - o Männer: 13 h (-0,4 h zu 2014, -1,4 h zu 2010, -1,3 h zu 2005)
 - o Frauen: 11,1 h (-0,5 zu 2014, -0,7 h zu 2010, -0,5 h zu 2005)
- Neue Länder: 12,7 h (-1 h zu 2014, -2,2 h zu 2010 & 2005)
- Alte Länder: 11,6 h (-0,3 h zu 2014, -0,5 zu 2010, -0,3 zu 2005)

Arbeitsvolumen von Minijobbern (August 2018) [Frage 14]

- „marginal Beschäftigte“: geringfügig entlohnt & kurzfristig Beschäftigte sowie „1-Euro-Jobber“
 - o gesamt: 5,4 Millionen
 - o Arbeitsvolumen: 2,5 Milliarden Stunden (+ 100 Millionen Stunden zu 2003); (4,2% am Arbeitsvolumen aller Beschäftigten)
 - o entspricht 1,3 Millionen Vollzeitstellen (+ 55.000 zu 2003)
- im Nebenjob geringfügig beschäftigt
 - o gesamt: 3,1 Millionen
 - o Arbeitsvolumen: 0,7 Milliarden Stunden (+ 280 Millionen Stunden zu 2003) (1,3% am Arbeitsvolumen aller Beschäftigten)
 - o entspricht 363.000 Vollzeitstellen (+ 147.000 zu 2003)
- Anteil des Arbeitsvolumens von Minijobbern gesamt („marginal Beschäftigte“ + im Nebenjob geringfügig Beschäftigte) an allen Beschäftigten: 3,2 Milliarden Stunden (6,1%)

Sozialversicherung [Frage 15]

- Mehreinnahmen bei Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro von Minijobbern betragen durchschnittlich 8,40€/ 100€ Verdienst
- 100€= 8,40€/ 200€ = 16,80€/ 300€= 25,20/ 400€ = 33,60€
 - o Median-Wert: 21€
 - o mögliche Mehreinnahmen der Sozialversicherung bei Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro: 160 Millionen Euro/ Monat

ausschließlich geringfügig beschäftigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Aufstockende) [Frage 16 Tab. 38-42]

- gesamt (2017): 376.000 (8,6% aller Aufstockenden)
- März 2018: 360.000
- insgesamt stocken knapp 10% der ausschließlich geringfügigen Beschäftigten ihren Lohn mit ALG II-Leistungen auf

- Anteile von Aufstockern oberhalb des Bundesdurchschnitts nach Branchen
 - Reinigungsdienste: 17% (40.236) → ALG II-Zahlungsansprüche 2017: 488.000 Euro
 - Gastgewerbe: 14,9% (77.666) → ALG II-Zahlungsansprüche 2017: 971.000 Euro
 - Verkehr und Lagerei: 14% (28.729) → ALG II-Zahlungsansprüche 2017: 331.000 Euro
- Zahlungsansprüche für SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2017: 4,3 Milliarden Euro (+ 61,5 Millionen Euro seit 2007)